

(Nr. 177.) Herr Abg. Dehmichen aus Kiebitz bittet um Urlaub für den 7. und 8. März d. J.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gewähren? — Einstimmig Ja.

(Nr. 178.) Schriftlicher Bericht der zweiten Deputation über eine bei der Abtheilung B. des ordentlichen Ausgabebudgets (das Gesamtministerium ic.) in den Beschlüssen beider Kammern obwaltende Differenz.

Präsident Dr. Haase: Wird auf die nächste Tagesordnung kommen.

(Nr. 179.) Bericht der ersten Deputation über den Gesekentwurf, Nachträge zu dem Gesetz vom 1. December 1837, die Errichtung einer Predigerwitwen- und Waisenkasse betr.

Präsident Dr. Haase: Wird zum Druck zu bringen sein und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 180.) Gesuch des Herrn Abg. Döhler auf Kleingera um anderweite Verlängerung seines Urlaubs bis mit 7. April d. J.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Wir können nun übergehen, meine Herren, auf den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich auf den anderweiten Bericht unserer zweiten Deputation über das ordentliche Budget der Staatseinkünfte, und zwar von Pos. 8 an. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns gefälligst den Bericht vorzutragen.

Referent Abg. Rittner: Zweiter Bericht der zweiten Deputation zu I. Budget der Staatseinkünfte (Pos. 8—22) auf die Finanzperiode 1855—1857. B. Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitanstalten.

Die Motiven im Decret auf Seite 171 lauten:

Pos. 8 (früher Pos. 9) Berg- und Hüttenwesen. Die Zuschüsse, welche für die obererzgebirgische Oberzehntenkasse und die Schneeberger und Altenberger Zehntenkassen erforderlich sind, haben sich um überhaupt 980 Thlr. erhöht; es sind aber dagegen die Ueberschüsse, insbesondere von der Generalschmelzadministration und von der Freiburger Oberzehntenkasse, etwas höher angefliegen, so daß überhaupt auf einen Mehrertrag von 13,985 Thlr. für jedes Jahr der künftigen Finanzperiode gerechnet werden kann.

Im Uebrigen wird dem in der ständischen Schrift vom 22. März 1851 (Landtagsacten 1850/51 I. S. 757) enthaltenen Antrage sub 1 und der im Landtagsabschied vom 12. April 1851 sub I B 2 hierauf ertheilten allerhöchsten Erklärung entsprechend, der ständischen Deputation in den Unterlagen zu gegenwärtiger Position, die in jenem Antrage begehrte Uebersicht der finanziellen Ergebnisse des Berggesetzes vom 22. Mai 1851, wie sie bei den Motiven des Berggesekentwurfs und im Staatsbudget pro 1855/57 aufgeführt sind, mit zugehen.

Der Bericht lautet:

Pos. 8.

Berg- und Hüttenwesen.

Generaletat der jährlichen Einkünfte vom Berg- und Hüttenwesen

	für die Finanzperiode 1854.		1855.	
	Ueberschuß.	Zuschuß.	Ueberschuß.	Zuschuß.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
von der Freiburger Oberzehntenkasse	22,500	—	24,400	—
von der obererzgebirgischen Zehntenkasse	—	5,520	—	6,070
von der Schneeberger Zehntenkasse	—	2,600	—	2,980
von der Altenberger Zehntenkasse	—	700	—	740
von der Generalschmelzadministration	48,000	—	60,000	—
vom Kupferhammer zu Grünthal	6,000	—	6,000	—
vom Blaufarbenwerke zu Oberschlema	32,600	—	33,000	—
Ausbeute von den Kurantheilen an drei Privatblaufarbenwerken	1,900	—	2,555	—
<b>Summe:</b>	<b>111,000</b>	<b>8,820</b>	<b>125,955</b>	<b>9,790</b>
<b>Abschluß:</b>	<b>8,820</b>	<b>—</b>	<b>9,790</b>	<b>—</b>

Ertrag: 102,180 — 116,164 —

Erhöhung des Ansahes für die Finanzperiode 13,985 Thaler.

Trotz dieser Erhöhung bleibt aber auch in gegenwärtiger Periode das Mißverhältniß, daß die aus dem fiskalischen Berg- und Hüttenwesen bezogenen Einkünfte noch nicht hinreichen, um den jährlichen Aufwand zu decken, welchen der Staat im Allgemeinen für Hebung und Förderung des Bergbaues in Sachsen verausgabt. Es betragen nämlich die veranschlagten Ausgaben

Pos. 33 c.	13,100 Thlr.	für das Berg- und Hüttenwesen,
= 34 b.	10,150	für die Bergakademie und Bergschule,
= 34 c.	44,000	zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens,
= 38.	60,750	zum Betriebe eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsrevier,

128,000 Thlr. in Summe

und übersteigen demnach jene Erträge noch um

11,835 Thaler,

während sich das Verhältniß in der abgelaufenen Periode noch ungünstiger gestaltet, indem die Ausgabe

26,820 Thaler

mehr betrug als die Erträge.

Die in den Motiven zugesagte Mittheilung „der vergleichenden Uebersicht der finanziellen Ergebnisse des Berggesetzes vom 22. Mai 1851, wie sie bei den Motiven des Berggesekentwurfs und im Staatsbudget pr. 1855/57 aufgeführt sind,“ an die Deputation ist erfolgt und liegt bei